



Amtliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Husum vom 13.12.2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.12.2016

- aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung
- der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 27.09.2018

folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Höhe der Gebühr

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,14 €
bei zweimaliger wöchentlicher Reinigung	2,28 €
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	3,42 € "

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, den 15.10.2018

gez. Uwe Schmitz